

Stadt Bergisch Gladbach
Der Stadtdirektor

Federführendes Amt
Hauptamt

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge ▾	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat	Überweisung (02.04. 1992)
Hauptausschuß als Sozialausschuß	Beratung
Finanzausschuß	Entscheidung
Gremium Hauptausschuß	Sitzung am 12.05.1992

Tagesordnungspunkt A 13

Keine Vermietung von städtischen Werbeflächen an die Tabakindustrie; Anregung vom 16.03.1992
- Bürgerantrag -

Beschlußvorschlag

Der Hauptausschuß begrüßt die Anregung, städtische Werbeflächen künftig nicht mehr für eine Tabakwerbung zur Verfügung zu stellen. Er empfiehlt dem Stadtdirektor, in diesem Sinne auf die Vertragspartner aus der Werbewirtschaft einzuwirken. Er nimmt zur Kenntnis, daß der Stadtdirektor wegen derzeit gültiger vertraglicher Regelungen keine weitergehenden Möglichkeiten hat, diese Unternehmen zu einer antragsgemäßen Verwendung der städtischen Werbeflächen anzuhalten. Dies ist erst bei einer künftigen Neufassung der Verträge möglich.

Sobald eine solche ansteht, sollte die Anregung berücksichtigt werden.

Der Bürgerantrag ist beigefügt.

Stellungnahme des Stadtdirektors

Die negative Auswirkung des Rauchens auf die menschliche Gesundheit ist jedem hinlänglich bekannt. Unter diesem Aspekt ist da Antragsbegehren zu begrüßen. Jedoch hat die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit, dies so umzusetzen, daß dem Antrag vollinhaltlich entsprochen werden könnte.

In die bis auf weiteres gültigen Verträge zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und den Unternehmen, die die städtischen Werbeflächen bewirtschaften, können derzeit keine Änderungen hinsichtlich des Antragsgegenstandes aufgenommen werden. In die laufenden Verträge mit der Kölner Außenwerbung wurde aufgrund eines früheren Bürgerantrages bereits aufgenommen, daß auf die Suchtmittelwerbung im Bereich von Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen verzichtet wird.

Die Verwaltung hat derzeit nur die Möglichkeit, unverbindlich auf die Vertragspartner der Werbewirtschaft mit der Bitte einzuwirken, im Antragssinne die Werbung für Tabakprodukte auf städtischen Werbeflächen zu unterlassen. Inwieweit die Firmen dem nachkommen, ist in deren Belieben gestellt. Hingewiesen werden muß auf die Tatsache, daß gerade die Werbung für Tabakprodukte besonders lukrativ ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Bürgerantrag lediglich zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und im oben geschilderten Sinne auf die Unternehmen einzuwirken. Bei einer künftigen Überarbeitung der Verträge sollte der Antragsinhalt mit berücksichtigt werden.

Fortsetzung Seite 3.

Finanzielle Auswirkungen

Ja nein

- 1. Gesamtkosten der Maßnahme : DM
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)
- 2. Jährliche Folgekosten/-lasten : DM
(ggfs. geschätzt nach Institut für Wirtschaftsförderung e. V., München) keine
- 3. Finanzierung : DM
 - Eigenanteil: : DM
 - objektbezogene Einnahmen : DM
 (Zuschüsse, Beiträge u. a.)

Veranschlagung von Haushaltsmitteln im

- Verwaltungshaushalt 19
- Vermögenshaushalt 19

mit DM Haushaltsstelle:

nein